

KADERRICHTLINIEN

I. LANDESKADER

1. Der BLMF führt seinen Landeskader als D-Kader.
2. Die Kadereinteilung erfolgt für 1 Jahr.
Sie soll spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres vorliegen.
3. D-Kadermitglieder können zwischen 12 und 20 Jahre alt sein.
4. Grundlage für die Aufnahme in den D-Kader bilden die Gesamtpunktzahlen aus der Deutschen Meisterschaft und aus der Bayerischen Meisterschaft des abgelaufenen Jahres.
5. Die Leistungskriterien orientieren sich an den Zielsetzungen der Kaderstruktur des DVMF.
6. Zahlenmäßig ist der D-Kader nicht begrenzt.
7. Über die Aufnahme in den Landeskader entscheidet der Sportbeirat.

II. FÖRDERUNG

1. Vorbereitung auf wichtige Ziele des sportlichen Jahresprogramms
2. Durchführung zentraler und dezentraler Lehrgangsmaßnahmen
3. Durchführung von Wettbewerben
4. Kostenloser Besuch von zentralen Lehrgängen und Bezuschussung bestimmter Maßnahmen
5. Bezuschussung bei medizinischen Untersuchungen nach den Vorgaben des BLSV.

III. VERPFLICHTUNG DER KADERMITGLIEDER

1. Die Kadermitglieder verpflichten sich, an den für sie vorgesehenen Fördermaßnahmen des BLMF teilzunehmen.
2. Ausnahmen davon müssen rechtzeitig vor Beginn einer Fördermaßnahme an den Jugendwart gemeldet werden.
3. Verletzungsbedingte oder anderweitige kurzfristige Ausfälle sind ebenfalls dem Jugendwart mitzuteilen.
4. Unentschuldigtes Fernbleiben führt zu folgenden Maßnahmen:
 - a) Ausschluss von einzelnen Fördermaßnahmen
 - b) Ausschluss von allen Fördermaßnahmen
5. Die Bearbeitung derartiger Fälle übernimmt der Sportbeirat, die Bekanntgabe der Jugendwart.